

Merkblatt für Gesuche:

Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld

1. Grundsätzliches

Die Hälfte der jährlichen Mittel des Energiefonds ist für Projekte Dritter zur Förderung von:

- Gebäudehüllensanierungen
- Thermischen Sonnenkollektor - Anlagen
- Solarstromanlagen

Förderbeiträge der Stadt werden automatisch beantragt, indem ein entsprechendes Gesuch beim Kanton eingereicht wird. Die Kostenzusage und der Schlusszahlungsbrief werden vom Kanton an die Stadt weitergeleitet. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erhalten sowohl vom Kanton wie auch von der Stadt einen Förderbescheid und einen Schlusszahlungsbrief.

Weitere Informationen und die entsprechenden Antragsformulare mit den detaillierten Förderbedingungen finden Sie hier: <http://www.energie.tg.ch>

Wichtig: Gesuche müssen vor der Realisierung eingereicht werden!

Keine Bagatellförderung (z.B. einzelnes Fenster)

2. Zuständigkeiten

Gesuche für Gebäudehüllensanierungen, thermische Sonnenkollektor Anlagen und Solarstromanlagen werden durch die kantonale Energiefachstelle (DIV) bearbeitet.

3. Auskunft

Daniel Moos, Energieberater/ Projektleiter
Tel: 052 724 53 55 oder 052 724 52 85
daniel.moos@stadtfrauenfeld.ch